#### Begründung

# zum Bebauungsplan Nr. 9, 2. Teil -1. Änderung-

#### der Gemeinde Lentförden

Kreis Segeberg,

für das Gebiet:

"zwischen der Bundesstraße 4 und der Straße" Ann Tiebarg" und südlich des Querweges"

Bereich:

" Östlicher Teil des Plangebietes"

#### Inhaltsübersicht

- 1. Entwicklung des Planes
- 2. Lage des Plangebietes
- 3. Gegenstand der Änderung
- 4. Kosten

### 1. Entwicklung des Planes

Die Gemeinde Lentförden hat am 05.02.1998 den Aufstellungsbeschluß für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, 2.Teil gefaßt.

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Teil liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom
  27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I Nr. 3 S. 58).

- Die Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.1994 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

## 2. Lage des Plangebietes der 1. Änderung

Das Gebiet liegt im Osten des Ursprungplanes.

Lage und Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung M. 1 : 1000 und dem Übersichtsplan M. 1 : 25.000.

## 3. Gegenstand der Änderung.

Im Ursprungsplan wurde für den Änderungsbereich eine Bebauungstiefe von durchgehend 15,00 m festgesetzt. Hierbei wurde keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Grundstücktiefen genommen.

Aufgrund der gegebenen Tiefe des südlich gelegenen Grundstückes wurde das Baufeld insofern verändert, daß nunmehr eine Bebauungstiefe von 18,5 m ermöglicht wird. Gleichzeiteig wurden aus Gründen einer größeren Flexibilität die übrigen Baufelder um 1,0 m vergrößert.

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungplanes und die Aussagen der Begründung bleiben von der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, 2.Teil unberührt.

### 4. Kosten

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Teil nicht.

Gemeinde Lentförden

Der Bürgermeister

Kreis Segeberg

Der Landrat

Planungsamt

(Bürgermeister)

(Stadtplaner)